

Zehn Schritte für eine Babyfreundliche Kinderklinik

Die B.E.St.[®]-Kriterien basieren auf aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand und auf internationalen Vereinbarungen und Vorgaben von WHO und UNICEF. Sie ermöglichen in ihrer Gesamtheit eine effektive Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung. Die B.E.St.[®]-Kriterien sind die inhaltliche Grundlage der Zertifizierung einer Einrichtung der Geburtshilfe und Kinderheilkunde als „Babyfreundlich“.

Die Zehn Schritte für eine Babyfreundliche Kinderklinik sind aufeinander abgestimmt und berücksichtigen die Leitsätze für entwicklungsfördernde Betreuung in der Neonatologie des Bundesverbandes „Das frühgeborene Kind“ e.V. Sie ermöglichen nur in ihrer Gesamtheit die Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien. Dies erfordert Veränderungen von Krankenhaus-Routinen. Babyfreundliche Kinderkliniken erfüllen die folgenden zehn Anforderungen:

- Erster Schritt** → Schriftliche B.E.St.[®]-Richtlinien auf der Grundlage der „Zehn Schritte für eine Babyfreundliche Kinderklinik zur Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien“ haben, die mit allen MitarbeiterInnen regelmäßig besprochen werden, und das gesamte Team so schulen, dass alle über die für die Umsetzung der B.E.St.[®]-Richtlinien notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Zweiter Schritt** → Dokumentation und Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement zur Qualitätssicherung durchführen.
- Dritter Schritt** → Die Eltern** schon vor der Geburt oder vor der Aufnahme des Kindes in die Kinderklinik mit wissenschaftlich fundierten Angaben über die Bedeutung der Bindungs- und Entwicklungsförderung und des Stillens/der Muttermilchernährung sowie der diesbezüglichen Praxis mündlich und schriftlich informieren.
- Vierter Schritt** → Bei der Geburt oder Aufnahme eines kranken Säuglings die Mutter/Eltern zu ihren Vorstellungen zur Ernährung ihres Babys befragen und Mutter und Kind helfen die Laktation/das Stillen auch im Fall einer vorübergehenden Trennung zu etablieren, aufrechtzuerhalten und korrekt zu handhaben.
- Fünfter Schritt** → Den Müttern das korrekte Anlegen zeigen und uneingeschränktes Stillen bzw. Aufrechterhalten der Milchbildung ermöglichen, unabhängig vom Lebensalter des Kindes. Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Muttermilch zur Verfügung stellen.
- Sechster Schritt** → Gestillten bzw. Muttermilch ernährten Kindern in den ersten sechs Lebensmonaten weder Flüssigkeiten noch sonstige Nahrung zusätzlich geben, außer bei medizinischer Indikation.
- Siebter Schritt** → Räumlichkeiten und Betreuung werden angeboten, die die Eltern ermutigen, mit ihren Kindern 24 Stunden, Tag und Nacht, zusammenzubleiben. Sobald es medizinisch möglich ist, wird zur Kängurupflege und zum frühen Anlegen ermutigt.
- Achter Schritt** → Alle pflegerischen und medizinischen Maßnahmen so planen, dass ein erfolgreicher Bindungsaufbau unter Einbeziehung des Stillens gefördert wird. Zum Versorgen des Kindes und Stillen/Füttern nach Bedarf ermutigen.
- Neunter Schritt** → Wenn Zufüttern medizinisch indiziert ist, nur Fütterungsmethoden anwenden, die das erfolgreiche Stillen unterstützen. Die Verwendung künstlicher Sauger einschränken.
- Zehnter Schritt** → Mütter während des Klinikaufenthaltes über Still-/Selbsthilfegruppen informieren. Bei Bedarf LaktationsberaterInnen IBCLC oder weitere SpezialistInnen hinzuziehen.

* Die Grundsatzklärung der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ zu den B.E.St.[®]-Kriterien beinhaltet die Umsetzung des WHO-Kodexes in Babyfreundlichen Einrichtungen. Zum Download: www.babyfreundlich.org - Rubrik Mitglied werden - Der Verein

**Bei alternativen Familienformen werden die Hauptzugangspersonen wie die Eltern behandelt.